

DBfK Nordwest e.V. · Beethovenstraße 32 · 45128 Essen

An
Landtag Nordrhein-Westfalen

– per E-Mail –

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE**STELLUNGNAHME
17/4322**

Alle Abg

DBfK Nordwest e.V.Geschäftsstelle
Bödekerstraße 56
30161 HannoverRegionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad SchwartauRegionalvertretung West
Beethovenstraße 32
45128 EssenZentral erreichbar
T +49 511 696 844-0
F +49 511 696 844-299nordwest@dbfk.de
www.dbfk.de

24.09.2021

**Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022),
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14700**Sehr geehrter Herr Börschel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e. V. (DBfK) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Haushalts- und Finanzausschusses zum oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu beziehen.

Mit unserer Stellungnahme unterstreichen wir unsere Eingabe aus August 2021 (Drucksachen-Nr. 17/4151), konzentrieren uns auf die Belange der Menschen sowie der Wirtschaft hinsichtlich pflege- und gesundheitlicher Aspekte und formulieren hierfür nachfolgend konkrete Vorschläge in vier Maßnahmenfeldern:

1. Gesundheitskompetenzen der Bürger/innen
2. gesundheitliche Primärversorgung
3. Fachkräftemangel in der Pflege
4. digitale und technologische Lösungen.

Im Folgenden finden Sie unsere vollständige Stellungnahme.

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), Gesetzentwurf der Landesregierung –Drucksache 17/14700

24. September 2021

Zusammenfassende Eingabe

Gesundheit und Pflege sind Megathemen. Reformen, Modernisierungs- und Transformationsprozesse prägen die Gesundheits- und Pflegebranche und haben erhebliche Einflüsse auf die medizinische und pflegfachliche Versorgung der Bevölkerung.

Ein laufender Reformprozess betrifft auch die Ausbildung von Pflegefachpersonen. Nach der Neugestaltung der Pflegeausbildung 2017 konnte die neue, generalistische Ausbildung erstmals 2020 begonnen werden. Pflegeschulen mussten und müssen angesichts der Einführung der generalistischen Ausbildung enormes leisten. Die Lernortkooperation, also die Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen zur Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung (§ 10 PflBG), und die weitere Etablierung und Organisation von Ausbildungsverbänden erfordern erhebliche Anstrengungen und damit personellen Aufwand. Ziele sind hierbei, genügend Auszubildende zu gewinnen und die Qualität der Ausbildung zu sichern. Die Corona-Pandemie hat die ohnehin herausfordernde Situation immens verschärft. Der Vorlage 17/5358 vom 21.06.2021 (Zusammenstellung der bisher bewilligten Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Rettungsschirm-Corona“) ist zu entnehmen, dass 250 Mio. Euro für die Förderung von Pflegeschulen vorgesehen sind. Unter den Bedingungen einer pandemischen Lage sind die stagnierenden Auszubildendenzahlen in der Pflege noch als gut zu bewerten: von den mehr als 15.500 Frauen und Männer, die 2020 eine Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen begonnen hatten¹, waren es zum Stichtag 31.12.2020 noch 14.457². Um die Attraktivität der Ausbildung unter den erschwerten Bedingungen zu steigern und vor allem die Qualität der Ausbildung zu sichern, ist die Förderung der Pflegeschulen absolut richtig. Auch die weitere und langfristige Förderung der Lehrendenbildung, insbesondere die Ausweitung der Pädagogikstudienplätze für Pflege- und Gesundheitsberufe, erscheint für die langfristige Sicherung der Auszubildendenzahlen elementar notwendig.

Unsere nachfolgend konkret formulierten Vorschläge konzentrieren sich auf bisher nicht entsprechend berücksichtigte Handlungsfelder:

¹ <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/minister-laumann-rund-100-millionen-euro-fuer-den-aufbau-von-mehr-als-5000-neuen> (24.09.2021).

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/_inhalt.html (24.09.2021).

Vorgeschlagene Maßnahmenfelder

1. Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung, Prävention und Pflegeberichterstattung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Gesundheitskompetenzen der Bürger/innen mitentscheidend sind für ihr Verständnis des Pandemiegeschehens und den Grad ihrer Bereitschaft zu einem individuellen und solidarischen Gesundheitsverhalten inklusive der Bereitschaft, Maßnahmen zum Infektionsschutz umzusetzen und sich impfen zu lassen. Hier bereits präventiv mit einer Stärkung kommunaler Gesundheits- und Pflegeberatungsangebote anzusetzen, ist ein Gebot der Stunde.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- a) Investitionen in die Stärkung kommunaler Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für bestimmte Zielgruppen (Senior/innen, Migrant/innen und sozial benachteiligte Haushalte) zur Stärkung ihrer Gesundheitskompetenzen durch die Schaffung von entsprechenden Angeboten z.B. durch die Beschäftigung von speziell qualifizierten Pflegefachpersonen (Community Health Nurses)
- b) Investitionen in die Stärkung kommunaler Infrastrukturen durch die Förderung kommunaler Pflegeberichterstattungen durch Aufarbeitung aller vorhandenen Datengrundlagen und Ergänzung weiterer relevanter regionaler Daten (kommunale Pflegeberichterstattung)
- c) Fördersumme für die 53 Landkreise und kreisfreien Städte in NRW: mind. 27 Mio. Euro.

2. Ausbau der interdisziplinären Primärversorgung in strukturschwachen Regionen

Die gesundheitliche Primärversorgung ist aufgrund der Pandemie noch stärker als bislang schon unter Druck geraten. Sichtbar ist die Bedeutung der Hausarzt/innen zur Bekämpfung der Pandemie geworden, aber bekannt ist, dass in den kommenden Jahren viele Regionen diesbezüglich unterversorgt sein werden. Dazu bedarf es des modellhaften Ausbaus neuer, interdisziplinärer Angebote der Primärversorgung durch Gesundheitszentren.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- a) Förderung der Entwicklung und des Ausbaus interdisziplinärer Gesundheitszentren in sogenannten strukturschwachen Regionen (Ost-Westfalen, Eifel, Niederrhein, Sauerland etc.)
- b) Förderung von Modellvorhaben zur Ausübung eigenständiger Heilkunde durch Pflegeberufe und andere Gesundheitsfachberufe zur Entlastung und Ergänzung des hausärztlichen Systems in NRW
- c) Fördersumme für vier Regionen: mind. 40 Mio. Euro.

3. Start einer Fachkräfte- und Gesundheitsinitiative in der Pflege in NRW

Seit vielen Jahren besteht ein Fachkräftemangel in der Pflege. Trotz des großartigen Engagements von tausenden von Pflegenden während der Pandemie sind die Folgen des Mangels sichtbar geworden und es ist zu befürchten, dass sie sich in Folge der Belastungen noch verstärken. Zur Abmilderung der Spätfolgen aufgrund dieser enormen Belastungen für den Pflegeberuf sind gezielte Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften und zur Förderung der Gesundheit und Resilienz in der Pflege notwendig.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- a) Förderung von betrieblichen und außerbetrieblichen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Stärkung der Resilienz bei Pflegenden durch ein spezifisches Landesprogramm mit Fortbildungen und Modellprojekten
- b) Gesundheitsförderung von Pflegepersonal durch die Ausgabe von Sport- und Fitnessgutscheinen
- c) Fördersumme für beide Schwerpunkte: mind. 20 Mio. Euro.

4. Förderung pflegerischer Kompetenzen zur Digitalisierung und für neue Technologien in der Pflege

Das Pandemiegeschehen hat ferner ans Tageslicht gefördert, dass der Einsatz von digitalen und technologischen Lösungen zur Kommunikation und Interaktion mit Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie in der Pflegebildung dringender denn je gebraucht wird.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- a) Ausbau der Kompetenzen in der Pflege zum Umgang mit neuen digitalen und soziotechnologischen Lösungen im Pflegealltag
- b) Distribution von soziotechnologischen Lösungsansätzen für die Pflege durch entsprechende Leuchttürme in NRW. Förderung eines Zentrums für Technologieanwendungen in der Pflege
- c) Fördersumme für beide Schwerpunkte: mind. 25 Mio. Euro.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Essen, 24. September 2021

Martin Dichter, Ph.D
Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.

Dr. Frank Weidner
Vorsitzender des DIP e.V.

Sandra Mehmecke, M.A.
Referentin DBfK Nordwest e.V.